



BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Forchach hat in seiner Sitzung vom 17. 11. 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen (EINSTIMMIG) die Waldumlage zu erheben und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze, fest.

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung zur Komplettsanierung des Stiftes Stams

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen die Komplettsanierung des Stiftes Stams mit einem Spendenbeitrag von 197,26 zu unterstützen.

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung von Fahrverboten:

8.1 Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen (Einstimmig) die Verordnung eines Fahrverbotes „Eggweg“ (in beiden Richtungen) gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960. Von diesem Fahrverbot wird der Anrainerverkehr ausgenommen.

8.2 Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen (Einstimmig) die Verordnung eines Fahrverbotes auf dem Gemeindeweg „Kapellenweg“ (in beiden Richtungen) gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960. Von diesem Fahrverbot wird der Anrainerverkehr ausgenommen.

8.3 Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen (Einstimmig) die Verordnung eines Fahrverbotes auf dem Gemeindeweg (Wirtschaftsweg) Gp.Nr. 881, KG Forchach (in beiden Richtungen) gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960. Von diesem Fahrverbot werden der Anrainerverkehr und Radfahrer ausgenommen.

8.4 Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen (Einstimmig) die Verordnung eines Fahrverbotes auf dem Gemeindeweg Vogelegg – Alte Straße im Gemeindegebiet von Forchach (in beiden Richtungen) gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960. Von diesem Fahrverbot wird der Anrainerverkehr ausgenommen.

8.5 Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen (Einstimmig) die Verordnung eines Fahrverbotes auf dem Gemeindeweg Vogelegg – Untere Au im Gemeindegebiet von Forchach (in beiden Richtungen) gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960. Von diesem Fahrverbot werden der Anrainerverkehr und Radfahrer ausgenommen.

8.6 Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen (Einstimmig) die Verordnung eines Fahrverbotes auf dem Gemeindeweg im Bereich Froschlache im Gemeindegebiet von Forchach (in beiden Richtungen) gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960. Von diesem Fahrverbot wird der Anrainerverkehr ausgenommen.

8.7 Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen (Einstimmig) die Verordnung eines Fahrverbotes auf dem gekennzeichneten Wirtschaftsweg am Lech (Loipe, Rad- und Wanderweg) im Gemeindegebiet von Forchach (in beiden Richtungen) gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960. Von diesem Fahrverbot werden der Anrainerverkehr und Radfahrer ausgenommen.

8.8 Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen (Einstimmig) die Verordnung eines Fahrverbotes auf der Gemeindestraße Gp.Nr. 45/2, KG Forchach (in beiden Richtungen) gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960. Von diesem Fahrverbot werden der Anrainerverkehr und Radfahrer ausgenommen.

TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 3* des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, beschließt der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen (Einstimmig) die Leerstandsabgabe zu verordnen und die Abgabenhöhe wie folgt festzulegen:

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 15,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 29,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 42,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 60,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 83,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 107,00 Euro,
- g) von 250 mit 130,00 Euro

TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Schneeräumgerätes (Schneefräse) für den Winterdienst

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Ankauf eines Schneeräumgerätes (Schneefräse) und erteilt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Thomas Riedmann, Befangenheit) dem Angebot der Fa. „Unser Lagerhaus“ den Zuschlag zu ihrem Angebot - Honda HSS 1380A TD – um € 6.800,00 inkl. Mehrwertsteuer.

Angeschlagen: 18. 11. 2022

Abzunehmen: 28. 11. 2022

Abgenommen:



Bürgermeister
Karl Heinz Weirather